



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Amt für Existenzsicherung und soziale
Integration - Sozialamt
DLZ Bildung und Teilhabe
Frauentorgraben 17
90443 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration Sozialamt

Sie erreichen uns

Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-43 47

Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-1 07 98

sozialamt.nuernberg.de

Datenblatt Leistungen für Bildung und Teilhabe – Schülerbeförderung

Für die Leistungen Ausflüge/mehrtägige Fahrten, gemeinschaftliches Mittagessen, soziale und kulturelle Teilhabe, persönlicher Schulbedarf gibt es ein eigenes Formular und einen Antrag für die Leistung Lernförderung.

Für Kinder, Jugendliche und junge Menschen in der Regel bis zum 25. Geburtstag, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, und die bzw. deren Eltern Sozialleistungen erhalten.

Angaben zum Leistungsbeziehenden

Name		Vorname		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort Nürnberg	
Telefon			E-Mail		
Geburtsdatum			Staatsangehörigkeit		

Angaben zum Kind

Name		Vorname			
abweichende Adresse - Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort Nürnberg	
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers		Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit	

Informationen zur Schülerbeförderung

Schülerbeförderung kann in Frage kommen für Schülerinnen und Schüler, wenn sie für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind und die dafür entstehenden Kosten nicht von Dritten (zum Beispiel von der Stadt Nürnberg – Amt für allgemeinbildende Schulen) übernommen werden. Bitte beachten Sie unbedingt, dass die einfache Entfernung von bis 2 km bis zur 4. Klasse und von bis zu 3 km ab der 5. Klasse zu Fuß zurückgelegt werden muss. Sollten die Kilometergrenzen unterschritten sein, können die Fahrkosten in der Regel nicht übernommen werden. Bitte prüfen Sie daher vor Abgabe des Formulars die Entfernungskilometer (zum Beispiel mit einem Routenplaner). Es wird jeweils nur die kostengünstigste Beförderungsmöglichkeit, in der Regel die Wertmarke mit Nürnberg-Pass, erstattet.

Wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt

BG-Nr/AZ./KIG-Nr		Bewilligungsbescheid von		bis	Bescheiddatum
Unterlagen wurden eingesehen <input type="checkbox"/>		Anspruch liegt vor (Gutscheine und NürnbergPass ausgehändigt) <input type="checkbox"/>			
Anspruch liegt nicht vor <input type="checkbox"/>		Ablehnungsbescheid erstellt <input type="checkbox"/>			
Datum und Unterschrift					

Angaben zur Bankverbindung

IBAN	Kontoinhaber/in
BIC	Kreditinstitut

Angaben zur Sozialleistung (Bitte fügen Sie eine aktuelle Kopie des Sozialleistungsbescheids bei, wenn dieser dem Sozialamt noch nicht vorliegt. Bei Wohngeld bitte zusätzlich die Kindergeldnummer angeben)

Ich erhalte/mein Kind erhält

- „Bürgergeld“ vom **Jobcenter**
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vom **Sozialamt**
- Asylbewerberleistungen vom **Sozialamt**
- Kinderzuschlag von der **Familienkasse**
- Wohngeld vom **Sozialamt** und Kindergeld von der **Familienkasse**



Kindergeldnummer: _____

Angaben zum Besuch einer Schule

Mein Kind besucht / Ich besuche

- eine allgemein-/berufsbildende Schule (Bitte legen Sie ab der 11. Klasse eine Schulbestätigung bei)

Name der Schule, ggf. Adresse, Klasse

- einen Bildungsträger um einen staatlich anerkannten allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen

Bitte fügen Sie eine Bestätigung des Bildungsträgers bei.

Name des Bildungsträgers, ggf. Adresse

Mein Kind erhält / Ich erhalte

- | | | | |
|---|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|
| BAFöG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> noch offen |
| BAB (Berufsausbildungsbeihilfe) | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> noch offen |
| Ausbildungsvergütung | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | |

Hiermit erkläre ich, dass

- mein Kind/ich die Fahrkarte weder von der Schule noch vom Amt für allgemeinbildende Schulen erhalten habe bzw. erhalte.
- der einfache Fußweg von der Wohnanschrift zur Schule mehr als 2 km bis zur 4. Klasse und mehr als 3 km ab der 5. Klasse beträgt.

Hinweis für antragstellende Eltern:

Sollten Sie für mindestens 3 Kinder Kindergeld beziehen, ist in der Regel das Amt für allgemeinbildende Schulen für die Schülerbeförderung zuständig.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Sollten die Voraussetzungen für die Gewährung der Leistungen vor Beendigung des Bewilligungszeitraums entfallen, ist dies umgehend dem Sozialamt mitzuteilen. **Etwaige Änderungen während des Schuljahres, beispielsweise Umzug, Änderung der Bankverbindung, Wechsel oder Beendigung der Schule sind sofort zu melden.** Wir weisen darauf hin, dass zu Unrecht bezogene Leistungen zurück zu zahlen sind. Auf die Mitwirkungspflicht nach §§ 60 SGB I wird ausdrücklich verwiesen.



Datum	Unterschrift Leistungsbezieher/in, gesetzl. Vertreter/in, Bevollmächtigte/r
-------	--

Weitere Informationen

Die Zahlung erfolgt auf das angegebene Konto. Leistungen für Bildung und Teilhabe sind zeitlich befristet. Die Dauer ist abhängig vom Sozialleistungsbescheid. Bitte denken Sie daran nach Erhalt Ihres neuen Leistungsbescheids uns ein neues Datenblatt zukommen zu lassen.

Sie können uns das Datenblatt persönlich, per Fax, per Post oder über das Kontaktformular auf unserer Internetseite zukommen lassen. Bitte wenden Sie sich an das Dienstleistungszentrum, zu dem die Postleitzahl Ihres Wohnortes gehört:

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Innenstadt
Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg, Fax: 231-107 98
Bei PLZ: 90402, 90403, 90408, 90409, 90411, 90419, 90425, 90427, 90429, 90431, 90439, 90443, 90449, 90482, 90489, 90491

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Langwasser
Reinerzer Straße 12, 90473 Nürnberg, Fax: 231-25 00
Bei PLZ: 90441, 90451, 90453, 90455, 90459, 90461, 90469, 90471, 90473, 90475, 90478, 90480

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Hotline 231- 4347 (Mo. – Do. 08.30 – 15.30 Uhr, Fr. 08.30 – 12.30 Uhr).

Weitere Informationen zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen, Datenblätter/Anträge und Kontaktformulare finden Sie unter www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de

Datenschutzhinweis Datenblatt Leistungen für Bildung und Teilhabe – Schülerbeförderung

Information über den Datenschutz

Mit dieser Schrift informieren wir Sie darüber, warum wir Daten über Sie speichern und welche Rechte Sie in dem Zusammenhang haben. Wir erfüllen damit die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom Mai 2018.

Wenn Daten elektronisch aufgenommen werden (online), werden diese nur über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Wer ist verantwortlich für die Datenerhebung?

Verantwortlich ist die Stadt Nürnberg, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt, Dietzstraße. 4, 90443 Nürnberg

Fragen zum Datenschutz...

bei der Stadt Nürnberg beantwortet Ihnen

Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg

Kontaktformular für eine verschlüsselte Übertragung: [Kontaktformular](#)

Was ist der Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten?

Wir benötigen Ihre Daten für die Bearbeitung und Abrechnung der Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie für die Ausstellung des Nürnberg-Passes. Die genaue Rechtsgrundlage können Sie gerne bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfragen.

Die Datenerhebung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO und § 67a Abs. 2 Satz 1 SGB X, die weitere Verarbeitung erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X.

Werden Ihre Daten weitergegeben?

Ja, aber nur im gesetzlich geregelten Rahmen und wenn es für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist oder nach gesetzlichen Vorgaben.

Welche Rechte haben Sie?

Nach der DSGVO haben sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten diese unrichtig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen und Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Bitte beachten Sie...

dass die Datenangaben für die Leistungsgewährung bzw. Ihre sonstigen Anliegen an das Sozialamt erforderlich sind.

Vielen Dank

Ihr Sozialamt
Abteilung Bildung und Teilhabe, Nürnberg-Pass